

Titel der Drucksache:

Förderung der Betriebskosten für das
Jugendhaus Wiesenhügel

Drucksache

0849/15

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	04.06.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Nach Punkt 1.4 der FRLJHEF-P stellen wir folgenden Antrag:

„Im Jahr 2015 wird die prozentuale Sachkostenpauschale für das Jugendhaus Wiesenhügel aufgrund des begründeten Einzelfalls von 23 % auf 23,6 % bezogen auf die Personalkosten erhöht.“

16.04.2015, gez. Richter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Antrag "Stark unter einem Dach" e.V. (nur für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses)

Sachverhalt

Das Jugendhaus Wiesenhügel erhielt am 10. Dezember 2014 eine Betriebskostenabrechnung in Höhe von 717,16€. Der Betrag setzt sich aus der Haftpflichtversicherung und der Wartung einer Elektroanlage und Windschutzanlage zusammen.

In den Vorjahren wurde der Betrag durch eine interne Verrechnung nicht erhoben. Das Jugendhaus war im Dezember 2014 nicht mehr in der Lage diese Mittel aus dem laufenden Haushalt zu begleichen. Eine Begleichung aus den Sachmitteln für das Jahr 2015 würde zu einer Reduzierung von Angebotsstrukturen führen und den Träger einschränken.

Im Arbeitskreis „offene Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ des SJR wurde der Antrag vorgestellt und diskutiert.

Es wurde beschlossen, dass dieser Antrag vom SJR dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden soll.